



Bundesarbeitsgericht

Pressemitteilung

Nr. 69/09

Burghard Kreft neuer Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht

Der Bundespräsident hat den Richter am Bundesarbeitsgericht Burghard Kreft zum Vorsitzenden Richter am Bundesarbeitsgericht ernannt.



Herr Burghard Kreft, geboren 1950 in Gütersloh, war nach der zweiten juristischen Staatsprüfung in Düsseldorf seit 1978 als wissenschaftlicher Assistent an der Freien Universität und der Technischen Universität Berlin tätig. Im Dezember 1983 wurde er in das Richterverhältnis auf Probe beim Landgericht Berlin berufen. Im November 1985 wurde er zum Richter am Arbeitsgericht beim Arbeitsgericht Berlin ernannt.

Im November 1986 wechselte er in die Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen und war dort bei verschiedenen Arbeitsgerichten tätig. Im September 1994 wurde er zum Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht Hamm ernannt. Herr Kreft kam im Februar 1998 zum Bundesarbeitsgericht und war zunächst dem Fünften Senat zugeteilt. Im November 2001 wechselte er in den Ersten Senat, dessen stellvertretender Vorsitzender er zuletzt war. Seit dieser Zeit ist er der Pressesprecher des Bundesarbeitsgerichts.

Herr Kreft übernimmt den Vorsitz des Zweiten Senats des Bundesarbeitsgerichts. Der Zweite Senat ist insbesondere zuständig für das Kündigungsrecht.

Erfurt, den 8. Juli 2009